

Kirchwald, 09.09.2013

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates am 9. September 2013 im Gasthaus „Döbber“, Kirchwald.

Zu dieser Sitzung ist mit Schreiben vom 30.08.2013 form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Ausgabe Nr. 36/2013 vom 06.09.2013.

### Anwesend sind:

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister **PUNG**, Erich

der weitere Beigeordnete **SCHLICH**, Winfried

### die Ratsmitglieder:

**ARENZ**, Dieter

**HAINKE**, Thorsten

**HILD**, Alois

**MÜLLER**, Bruno

**PROWALD**, Klaus

**RÖSER**, Andreas

**SCHÄFER**, Heinz

**SCHÄFER**, Ottmar

### Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder:

**HILGER**, Gaby

**MÜLLER**, Thomas

**SEIWERT**, Armin

### Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel ist anwesend:

Verwaltungsfachwirt Michael Augel, zugleich als Schriftführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu der Sitzung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

## **T A G E S O R D N U N G :**

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden
2. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG);  
Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte
3. Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastungserteilung
5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 – 2020;  
Stellungnahme der Ortsgemeinde
6. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **1. Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer oben genannten Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Kirchwald erhalten:

- Die Volksbank RheinAhrEifel eG hat der Ortsgemeinde Kirchwald für die Förderung der Erziehung (Kindertagesstätte Kirchwald; Erweiterung der Kletterwege) am 17.05.2013 eine Spende in Höhe von 750,00 EUR zukommen lassen.
- Die Kreissparkasse Mayen hat der Ortsgemeinde Kirchwald für die Förderung der Erziehung (Kindertagesstätte Kirchwald; Erweiterung Seilpfad) am 23.04.2013 eine Spende in Höhe von 750,00 EUR zukommen lassen.

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der vorgenannten Spenden.

## **2. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG); Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte**

---

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 hat das Land „einen spürbaren Beitrag“ zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

Das Land hat nunmehr den Gesetzentwurf LFAG zum kommunalen Finanzausgleich in die Beratung eingebracht. Der Zeitplan sieht vor, dass das Gesetz im September 2013 im Landtag verabschiedet wird.

Das Landesfinanzausgleichsgesetz, welches zum 01.01.2014 in Kraft treten soll, bringt für die Ortsgemeinden insbesondere folgende Neuregelungen:

- **§ 8 Schlüsselzuweisungen A**

Bisher wurde für die Berechnung die Steuerkraftmesszahl nach § 13 des laufenden Jahres als Umlagegrundlage herangezogen.

Neu wird der Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen des laufenden Jahres und der zwei vorangegangenen Jahre als Umlagegrundlage herangezogen.

Der Schwellenwert für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen A beträgt bisher 75 %. Durch die Änderung beläuft er sich im Jahr 2014 auf 82,5 % und im Jahr 2015 auf 77 %.

- **§ 9a Schlüsselzuweisungen C**

Landkreise und kreisfreie Städte erhalten zum Ausgleich ihrer Soziallasten nunmehr neu Schlüsselzuweisungen C.

- **§ 13 Steuerkraftmesszahl**

Eine gravierende Änderung bringt die neue Festsetzung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im § 13 Abs. 2 LFAG.

Durch die sogenannten Nivellierungshebesätze soll sichergestellt werden, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Ist-Aufkommen an Steuern, das die Gemeinde erzielt und von ihren individuellen Hebesätzen abhängig ist, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A bzw. der Umlagegrundlagen bei der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zugrunde gelegt wird, sondern ein „normalisiertes“ Aufkommen, das sich an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen orientiert.

Nach den Nivellierungssätzen wird die eigene Finanzkraft der Ortsgemeinden errechnet. Die Messbeträge werden mit den Nivellierungssätzen, die im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben sind, multipliziert, unabhängig davon, ob die Ortsgemeinden die Steuern nach diesen Sätzen tatsächlich erheben oder nicht.

Erhebt die Ortsgemeinde die Steuer nicht nach diesen Hebesätzen, so zahlt sie Umlagebeträge nach einem Steueraufkommen, welches sie in Wirklichkeit nicht hat.

Auf Grundlage der Berechnungen des Haushaltsjahres 2013 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von jährlich 4.643,00 EUR.

Bisher (seit 2011) betragen die Nivellierungssätze bei der:

|               |       |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 285 % |
| Grundsteuer B | 338 % |
| Gewerbsteuer  | 352 % |

Durch die Neufassung sind folgende Nivellierungssätze festgesetzt:

|               |       |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 300 % |
| Grundsteuer B | 365 % |
| Gewerbsteuer  | 365 % |

Seitens der Verwaltung wird den Gemeinden empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbsteuer den neuen Nivellierungssätzen anzupassen. Dies sollte auch im Hinblick auf evtl. zu stellende Förderanträge geschehen, da die Erklärung abzugeben ist, dass alle Einnahmequellen ausgeschöpft sind. Das heißt, bei den Steuerhebesätzen, dass die Festsetzungen entsprechend den Landesdurchschnittssätzen erfolgt ist.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat zu der beabsichtigten Änderung des LFAG wie folgt Position bezogen:

- Zusätzliche 50 Millionen EUR können angesichts des Ausmaßes der Kommunalen Finanzkrise keineswegs als spürbarer Beitrag angesehen werden.
- Durch die Neuregelung werden die kreisangehörigen Gemeinden (Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden) insgesamt gesehen nicht nur nicht besser gestellt, sondern gegenüber dem geltenden kommunalen Finanzausgleich sogar benachteiligt. Der Gesetzentwurf führt im Ergebnis – zu der befürchteten – Umverteilung aus dem kreisangehörigen ländlichen Raum zugunsten der kreisfreien Städte und Landkreise.
- Trotz der deutlichen Erhöhung der Zuweisungen an die Landkreise ist angesichts deren Haushaltsdefizite auf absehbare Zeit nicht mit einer Senkung der Kreisumlage zu rechnen. Dazu wären effektiv deutlich mehr an zusätzlichen Landesmitteln erforderlich.
- Durch eine – erneute – Erhöhung der Nivellierungssätze werden die Gemeinden veranlasst, ihre Realsteuerhebesätze anzuheben. Von den dadurch erzielten Mehreinnahmen verbleibt den Ortsgemeinden infolge der Umlageabschöpfung jedoch nur ein bescheidener Anteil. Die Anhebung der Nivellierungssätze löst die Haushaltsprobleme der Gemeinden daher nicht wirklich.

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat, die Realsteuern ab dem 01.01.2014 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 365 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 365 v. H. |

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2014 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

### 3. Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat berät über den Erlass einer neuen Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung. Insbesondere das Vorhaben, künftig auf dem Friedhof in Kirchwald auch sogenannte Rasengräber anlegen zu lassen, macht den Erlass einer neuen Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Den Mitgliedern des Ortsgemeinderates liegt jeweils ein Entwurf zu diesen neuen Satzungen vor. Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber den jeweils bislang gültigen Satzungen sind im Satzungstext erkennbar durch Steichen bzw. roter Schrift.

In dem Exemplar der neuen Friedhofsgebührensatzung ist lediglich die vorgesehene Aufnahme einer Gebühr für die Pflege der Rasengräber und der anonymen Rasengräber bei § 3a zusätzlich vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat berät über die einzelnen Festsetzungen in den beiden Satzungen. Er beschließt einstimmig, die in der Anlage beigefügte Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung.

### 4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastungserteilung

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Klaus Prowald.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gemäß § 22 GemO i. V. m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden und schließt wie folgt ab:

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>1. Ergebnishaushalt</b>                                 |                      |
| Gesamtbetrag der Erträge                                   | 962.756,07 EUR       |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                              | 1.047.073,27 EUR     |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>                                    | <b>84.317,20 EUR</b> |
| <b>2. Finanzhaushalt</b>                                   |                      |
| a) ordentliche Einzahlungen                                | 895.444,50 EUR       |
| ordentliche Auszahlungen                                   | 900.684,86 EUR       |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen               | ./. 5.240,36 EUR     |
| b) außerordentliche Einzahlungen                           | 0,00 EUR             |
| außerordentliche Auszahlungen                              | 0,00 EUR             |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen          | 0,00 EUR             |
| c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                  | 3.808,34 EUR         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                     | 79.278,19 EUR        |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | ./. 75.469,85 EUR    |
| d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                 | 0,00 EUR             |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 43.151,73 EUR        |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | ./. 43.151,73 EUR    |

|  |                          |
|--|--------------------------|
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen                               | 899.252,84 EUR           |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen                                  | 1.023.114,78 EUR         |
| <b>Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b> | <b>./ 123.861,94 EUR</b> |

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kirchwald hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 von 4.756.528,33 EUR um 84.316,20 EUR (Wertberichtigungen Anlagevermögen 1.016,34 EUR und Sonderposten 1.015,34 EUR) auf **4.672.212,13 EUR** reduziert.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Bruno Müller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Erich Pung,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 – 2020; Stellungnahme der Ortsgemeinde**

---

Ortsbürgermeister Erich Pung gibt einen Überblick über das neue vorliegende Konzept der Abfallwirtschaft des Landkreises Mayen-Koblenz.

Der Ortsgemeinderat Kirchwald begrüßt grundsätzlich die Ziele der Abfallvermeidung, der Abfalltrennung, der Gebührensenkung und der Steigerung des Bringsystems. Auch die Dezentralisierung der Grünabfälle wird begrüßt und mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Bevölkerung auch angenommen.

Kritik übt der Gemeinderat an der Leerungshäufigkeit des Restabfalls. Eine Reduzierung von derzeit 26 Leerungen auf nur noch 4 kostenfreie Leerungen im Jahr erscheinen nicht sachgerecht. Dies wird unweigerlich dazu führen, dass Restabfall und sonstige Abfälle vermehrt illegal entsorgt werden.

Dieser Punkt muss nach Meinung des Ortsgemeinderates überdacht und die kostenfreie Leerungshäufigkeit auf 12 Leerungen pro Jahr erhöht werden, wobei natürlich auch die Behältergröße als Parameter berücksichtigt werden muss. Dies bedeutet immerhin eine Reduzierung der Leerungen um 14 Abfahren.

Die Überlegungen, die Grundgebühr bei Restabfällen grundstücksbezogen zu erheben, wird im Grundsatz vom Ortsgemeinderat abgelehnt. Dies bedeutet in der Konsequenz einen weiteren wiederkehrenden Beitrag. Ein Grundstück verursacht keinen Restabfall. Als logische Merkmale der Gebührenfestsetzung kommen nach Ansicht des Ortsgemeinderates nur Personen oder das Messen des tatsächlichen Abfalls in Betracht. Die hier vorgeschlagene Gebührenerhebung trifft den ländlichen Bereich erheblich und kann so weder als sachgerecht, noch als sozial ausgewogen hingenommen werden. Zudem entspricht dieser Ansatz nicht des eigenen Zielsystems zur Finanzierung des Gebührenbedarfs über ein verursachergerechtes Gebührensystem. Weiter ist zu bedenken, dass von dieser Regelung vor allem junge Familien mit Kindern betroffen sein werden. Dieser Ansatz widerspricht erheblich dem Leitbildgedanken vom „Familienfreundlichen Landkreis“.

## **6. I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

---

Ortsbürgermeister Erich Pung trägt die wesentlichen Zahlen der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Ortsgemeinde Kirchwald für das Haushaltsjahr 2013 vor. Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher 1.031.960,00 EUR um 1.540,00 EUR auf insgesamt 1.033.500,00 EUR. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher 1.139.710,00 EUR um 7.770,00 EUR auf insgesamt 1.147.480,00 EUR. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 113.980,00 EUR.

Die ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen bisher 987.800,00 EUR. Sie erhöhen sich um 1.540,00 EUR auf insgesamt 989.340,00 EUR. Die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich im Nachtrag von bisher 1.006.490,00 EUR um 7.770,00 EUR auf 1.014.260,00 EUR. Die Auszahlungen für Investitionen erhöhen sich um 73.400,00 EUR auf 77.400,00 EUR. Die Einzahlungen erhöhen sich um 43.360,00 EUR auf 46.860,00 EUR. Neu veranschlagt sind die Gestaltung einer Kommunikationsfläche sowie die Herstellung einer Haltestelleneinrichtung für insgesamt 71.300,00 EUR. Hierzu werden Fördermittel des Landes mit insgesamt 41.860,00 EUR erwartet.

Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 103.303,00 EUR ist mit 30.540,00 EUR über einen Investitionskredit und mit 72.763,00 EUR über einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) zu decken.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kirchwald für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Form. Die Haushaltssatzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **7. Mitteilungen**

---

### 7.1 Neubau von kleinen Kläranlagen im Außenbereich

Ortsbürgermeister Pung verliest ein Schreiben des Eigenbetriebes Abwasserwerk, wonach rückwirkend für die Kleinkläranlage auf dem Sportplatzgelände ein verlorener Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR als Festbetrag gewährt wird.

## **8. Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer